



Attiswil, 5. Januar 2026/jrs

AHV-Zweigstelle Attiswil

Die AHV-Zweigstelle wird mit Beginn des Jahres 2026 wieder in die Strukturen der Gemeindeverwaltung Attiswil zurücküberführt. Diesbezüglich notwendige, persönliche Kundenkontakte sollen dabei jedoch konzentriert jeweils wöchentlich am Donnerstagmorgen stattfinden.

Personelle Vakanzen in der Gemeindeverwaltung Attiswil führten dazu, dass die AHV-Zweigstelle Attiswil seit 1. Dezember 2024 durch die AHV-Zweigstelle Wiedlisbach geführt wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war jedoch beabsichtigt, die AHV-Zweigstelle Attiswil sobald als möglich wieder vor Ort, d.h. innerhalb der Strukturen der Gemeindeverwaltung Attiswil, zu führen.

In der Zwischenzeit haben die erwähnten Stellenvakanzen der Gemeindeverwaltung Attiswil wieder vollumfänglich mit qualifizierten Mitarbeitenden besetzt werden können. Nachdem sich das neue Personal in das jeweilige Arbeitsgebiet hat einarbeiten können und dabei ein beträchtliches Maas an Pendenzen abarbeitete, **werden nun auch die gesetzlich verankerten Pflichten der AHV-Zweigstelle Attiswil mit Beginn des neuen Jahres 2026 wieder in die Gemeindeverwaltung Attiswil zurücküberführt** (Informationen und Dienstleistungen in den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHV], Invalidenversicherung [IV], Ergänzungsleistungen zur AHV / IV [EL], Mutter- und Vaterschaftsversicherung [MSE / VSE], Erwerbsausfallentschädigung für Selbständigerwerbende, Arbeitgebende und Nichterwerbstätige).

Um die verfügbare Arbeitszeit der zusätzlich mit den Aufgaben der Führung einer AHV-Zweigstelle betrauten Mitarbeitenden effizient und fokussiert zu gestalten, werden alle diesbezüglichen Anliegen jeweils wöchentlich hauptsächlich am Donnerstagmorgen bearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt stehen Ihnen die entsprechenden Mitarbeitenden auch persönlich für Anliegen rund um die AHV-Zweigstelle zur Verfügung. Demgegenüber können Dokumente und Unterlagen zu Händen der AHV-Zweigstelle jederzeit am Schalter abgegeben oder per Post zugestellt werden.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung vorab bestens für die Beachtung des erwähnten Zeitfensters. Zugleich dankt er auch den Verantwortlichen der Einwohnergemeinde Wiedlisbach für die unkomplizierte und nachbarschaftliche Handreichung zur temporären Führung der AHV-Zweigstelle Attiswil bestens.

Der Gemeinderat